

Dresdner Nachrichten

42. Jahrgang.

Dresden, 1897

Pfund
Combinirte Milch
Beste Kinderernahrung.
Dresdner Molkerei
Gebr. Pfund

Curt Heinsius Ing.
Dresden-N., Karlsruherstr.
Ecke Thackestraße, Forman- u. H. 110.
Schwerhörige Garantie.
8 Mal prämiert, 80.000 Stück in Function.
Kostenfreie Probe.

**Geräuschlose
Thürschliesser.**
Mit doppelter Luftentleerung.
Gewaltloses Schliessen schadlos.

Closets & Badeartikel
in großer Auswahl billigst!
Friedrich Gappisch
Fabrikant
DRESDEN A. Marienstr. 11.
gegenüber 3 Raben,
Fabrik Flachsplatz.

Turmhüte
letzte Pariser Modelle zur
Sport-Festwoche
empfiehlt das Putz- und Modewarenhaus
Strohhut-Fabrik C. Heinrich Barthel Waisenhausstr. 30

Vorteilhafteste Bezugsquelle f. Fahrradhandl.
Für Pneumatische, Kissen- u. massive
Gummireifen — Luftschläuche,
Pedale,
Aufhäng-, Kett-, etc.
Reparaturmaterialien
im Ganzen und
Einzeln.
Gummifabrik **Reinhardt Leupolt**, Wettinestr. 28.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

Photographie von Hahn's Nachf. Specialitäten: **Kinder- und Gruppen-Aufnahmen.** Visitenkarten-Photographieen 12 St. 6 M. lobensgroße Brustbilder in Oel oder Pastell von 100 Mk. an in anerkannt künstlerisch. Ausführung.

Jetzt: Waisenhausstrasse 16, gegenüber dem ehemaligen Victoria-Hotel.
Fernsprecher: Amt I, Nr. 4585.

Nr. 137. Spiegel: Englisch-französische Annäherung. Hofnachrichten, Fahrgeheimnisse der Bäume, Polizeiverwaltungs-Vericht, elektrisches Kratzen, Schwurgericht, Sommer-Paritäts-Theater, Lotterieliste.

Wuthmaßliche Bitterung: Dienstag, 18. Mai.

Politisches.

In Frankreich vollzieht sich wieder einmal einer jener sprungartigen Stimmungswendungen, die für das Getriebe der französischen Politik bezeichnend sind. Für die breitere Öffentlichkeit deutlich erkennbar ist dieser Umschwung erst durch die vielfachen Ungeheuerlichkeiten geworden, denen sich französische Behörden anlässlich der Spende des deutschen Kaisers zu Gunsten des von dem großen Brandungelb betroffenen Wohlthätigkeitsbazar in Paris schuldig gemacht haben. Die eigentliche Ursache der Erscheinung liegt aber tiefer und zwar in den verwickelten Verhältnissen der orientalischen Frage, in der Frankreich durch seine bisherige Haltung seinen Interessen und Traditionen nicht entsprochen zu haben glaubt. Es ist interessant, rückwärtwärts zu verfolgen, mit welcher unerbittlichen Logik die natürliche Gewalt der Thatfachen das gefürchtete System der bisherigen französischen Orientpolitik Schritt für Schritt in's Wasser gebracht hat. Zuerst hatte es nach dem Bruch des Kaiser Nikolaus in Paris ganz den Anschein, als wollte die französische Republik im Orient mit vollem Segeln den russischen Kurs steuern. Kaum aber begannen die Sachen sich hart im Runne zu bewegen, so kam es auch schon anders, als der schöne Gedanke der russisch-französischen Freundschaft es ausgedeutet hatte. Mit allem Nachdruck verdrängte die französische Presse wochenlang, die Aufrollung der ägyptischen Frage, die dadurch erzeugte Verwirrung wurde noch vermehrt, als auch die französischen Vorkämpfer wegen der Neuordnung der türkischen Finanzen in Petersburg laute Töne fanden, und als dann auch noch der Abschluss des russisch-chinesischen Geheimvertrags vollzogen wurde, ohne dass darüber von Petersburg auch nur eine Andeutung nach Paris gelangte, da machte vollends ein Theil der französischen Presse aus ihrer Enttäuschung kein Hehl mehr. Der Blick, der so in die russisch-französische Freundschaft gekommen war, wurde noch bedeutend erweitert durch die von Russland in geradem Gegensatz zu Frankreich betriebene Behandlung des griechischen Friedensbruchs gegenüber der Türkei. Angesichts der Sprache, die solche Thatlichkeiten reden, wollen die paar holländischen Kaiser, die Kaiser Nikolaus nachträglich an den Präsidenten Kaizer aus Anlass des Berliner Brandungelbs gerichtet hat, wenig besagen. Sie vermögen nun und nimmermehr die Welt darüber zu täuschen, dass es zwischen Russland und Frankreich nicht mehr ganz im alten Rechte steht.

Seine ehemalige Stellung im Orient wieder erobern könne. Gleichzeitig aber hat man von London aus nicht verstimmt, neben der Freundschaft für England auch die Feindschaft gegen Deutschland in Frankreich nach Kräften wieder anzufachen. Das macht die englisch-französische Annäherung für uns besonders beachtenswerth. Es muss auffallen, dass die neuerlichen Ausbrüche des Chauvinismus gegenüber Deutschland in der französischen Presse nicht mit der spontanen Gewalt einer psychologischen Katastrophe aus einmal erfolgt sind, sondern nur langsam und zögernd, erst hier, dann dort sich hervorgezogen haben. Berichte doch zuerst über eine sympathische Beurtheilung der jüngsten Beweise des ritterlichen Sinnes unseres Kaisers gegenüber der französischen Nation vor! Das fordert nicht bloss den Verdacht heraus, sondern führt geradezu zu der Vermuthung, dass von englischer Seite geführt worden sei, um die chauvinistischen Leidenschaften gegen Deutschland wieder aufzukleben. Diese Vermuthung muss zur Gewissheit werden, wenn man den ferneren Umstand berücksichtigt, dass die heutigen Heftigkeiten so ziemlich dieselben sind, die wegen ihrer humanitären Haltung in der Transvaalfrage von ihren eigenen Landsleuten in Südafrika der Bestechung durch englisches Geld beschuldigt werden. Schon in früheren Jahren ist das englische Bestreben unausgesprochen dahin gegangen, die französische Hebelkraft nach zu halten, um den Kontinent in zwei feindliche Lager zu theilen. Als dann dieses Mittel nicht mehr recht versagen wollte, suchte England fortwährend Verände im Orient an und lebt, wo kein freies Spiel auch dort durchzuführen worden ist und Petersburg und Wien sogar eine Vereinigung mit unvorstellbarer Spitze gegen England geschlossen haben, hängt das englische Intrigantenthum wieder in Paris an zu wühlen. Die politische Dysurie, an der die Franzosen leiden, bereitet den englischen Bemühungen einen gewissen empfänglichen Boden, der bereits die ersten Früchte in Gestalt der letzten Ausfälle gegen Deutschland dort reifen lässt. Wir können gegenüber dieser neuesten Entwicklung in Frankreich nichts weiter thun als ruhig und unbeteiligt und unsere zielbewusste Friedenspolitik an der Seite Oesterreichs und Russlands fortsetzen. Dann werden die Thatfachen schon das Uebrige thun, um Frankreich zu überzeugen, dass ein französisch-englisches Einvernehmen eine Societas leonina, ein Vertrag zwischen einem Löwen und einem Fische ist, bei dem die französische Republik nicht die Rolle des Löwen spielt. Um keinen Preis aber darf Deutschland sich vertheilen lassen, das englisch-französische Geullenspiel durch eine Frontveränderung seiner eigenen Politik gegenüber England durchkreuzen zu wollen.

sonders auf die Bestimmungen in Bayern Bezug nehmend, die im Wortlaut an und fährt fort: Herrchen denn nun in Bayern unerträgliche Zustände? Das wird Niemand behaupten. Aber die Einzelheiten sind sich noch der Herr Minister des Innern auszulassen. Ich meinerseits will nur noch bemerken, dass die Staatsregierung das verfassungsmäßige Vereins- und Versammlungsrecht keineswegs irgendwie antasten will. (Weiterer links und im Centrum.) Ich werde mich freuen, wenn das hohe Haus die Resolution einer eingehenden Prüfung unterwerfen wird. Es handelt sich hier nicht um einen willkürlichen Eingriff in das Vereins- und Versammlungsrecht, sondern nur um eine Ausgestaltung desselben, entsprechend den Bedürfnissen der Zeit. (Beifall, anhaltendes Rufen links und im Centrum, sowie Beifall rechts.) — Abg. Dr. Krause (nat.-lib.): Wir zweifeln nicht, dass der Herr Reichskanzler im guten Glauben gewesen ist, dass er mit dieser Vorlage sein Versprechen einlösen konnte. Aber unter uns hat Niemand an die Gegenforderung von „Kompensationen“ gedacht, am wenigsten aber an solche Kompensationen. (Sehr richtig! am Weiterer links.) Wenn wir aber dieser Vorlage in großen Theilen nicht zustimmen können, so wollen wir doch einer eingehenden Erörterung uns nicht überheben. Zunächst hätten wir gewünscht, dass die Regelung durch Reichsgesetz erfolgt wäre, hier, wo es sich um so wichtige Volksrechte handelt. Das Verbindungsverbot war vollkommen werthlos geworden und wurde tagtäglich von allen Parteien verletzt; für die Ausübung einer so völlig werthlosen Bestimmung sah man keine Kompensationen. Aber das Versprechen muss natürlich eingehalten werden, und wenn diese Vorlage fällt, so ist der Reichskanzler verpflichtet, auf reichsgesetzlichem Wege dieses Versprechen einzulösen. (Sehr richtig!) Redner geht dann auf die Einzelheiten ein. Das Theilnahmeverbot für Minderjährige werde von seinen Freunden nicht für eine Beschränkung, sondern für eine thatsächliche Sicherung des Vereins- und Versammlungsrechts angesehen, das durch solche unrette Personen nicht selten geradezu illusorisch gemacht werde. Auch der logisch-demokratische Abg. Auer habe für eine solche Bestimmung ein tolerant posse geduldet. Mit der Fassung in Art. V sind wir aber nicht einverstanden. Wenn die Polizei das Recht hat, eine Versammlung aufzulösen, wenn nach ihrer Ansicht Minderjährige sich in ihr befinden, dann ist das ganze Versammlungsrecht aufgehoben. Gemerliche Parteien können dann ja absichtlich junge Leute in Versammlungen ihrer Gegner schicken, um deren Auflösung herbeizuführen. Noch ganz anders liegt die Sache bei Art. I und III. Es ist endlich zu prüfen, ob diese Artikel — ich bemerke nur auf den Begriff „öffentlicher Frieden“ — nicht Verfassungsänderungen enthalten, und an solche darf man in unserer Zeit nur mit größter Vorsicht herantreten. Wie große Verwirrung gegenüber der Anwendung durch die Behörden ersichtlich ist, hat in ihre Spitze selbst, der Minister des Innern, bewiesen, als er gegenüber den offenbaren Gesetzesverletzungen gegen den Verein Nordost, die Abg. Nicker hier zur Sprache gebracht hat, kein anderes Wort hatte als: die Auffassung bei den vormaligen Behörden sei eine „nicht ganz geläuterte“. Ja, die Auffassung des Ministers war uns da freilich eine ganz „geläuterte“. (Lustige und Weiterer links und im Centrum.) Durch alle Reglements ist die richtige Handhabung der Gesetze nicht gewährleistet, dazu gehört Takt, und den haben die Behörden doch oft genug zu sehr vermissen lassen. Eine Bestimmung, dass Vereine und Versammlungen, die „den Strafgesetzen zuwiderlaufen“, aufgelöst sind, ist bei korrekter Auslegung überflüssig, weil selbstverständlich; aber wenn Sie ausdrücklich solche Bestimmungen treffen, so müssen sich die untergeordneten Polizeibehörden fragen: Was läuft den Strafgesetzen zuwider? Dann kommen sie sehr leicht zu Misdeutungen und falscher Gesetzesanwendung; man denke nur an den großen Umfang. Das bestehende Gesetz reicht vollkommen aus. Ebenwenig ist der Begriff der „öffentlichen Sicherheit, insbesondere der Sicherheit des Staates“, klar und nicht der Missdeutung fähig. Wenn die Entscheidung über den Thatbestand der Verletzung des öffentlichen Friedens unangeordneten Polizeibehörden überlassen ist, werden diese in 99 von 100 Fällen nicht das Richtige treffen. Wir bedürfen keiner neuen Schumpfen gegen den Umsturz, nur eines festen Zusammenhaltens. Polizeivillkür unterdrückt nie gewaltthätige Regungen (Beifall und Rufen). Abg. v. Heydenbrock (son.); Wir erkennen an, dass die Vorlage im Wesentlichen das Richtige trifft, können uns nicht auf die Beschränkungen einlassen, beschränken den Umsturz nicht nur theoretisch, sondern praktisch. Wenn man kein allgemeines, auch kein Sondergesetz will, so ist das der Vankersitz des Staates. Im Reichstage ist ein unterer Auffassung entsprechendes Vereinsgesetz nicht erlangbar, deshalb muss einzelnstaatlich vorgegangen werden. Man verbot mit Verweisung auf Sachen ein, dort würden Sozialdemokraten gemüht; gemüht wird aber doch auf Grund des Wahlgesetzes. Wir hätten die Freiheit des Einzelnen nicht über das Staatsinteresse stellen. (Beifall rechts.) Minister v. d. Rade: Der Standpunkt des Abg. Krause wird sicher das Kopfschütteln eines großen Theils der national-liberalen Wähler hervorrufen. (Widerwärtig.) Mit der strengen Entwidlung des Vereinswesens wachte der Missbrauch derselben. Die Regierung verlange nur, was sich in anderen Staaten bewährt habe. Gegen den Missbrauch des Gesetzes sei jede mögliche Gewähr geboten. Die Regierung habe durchaus keine rücksichtlichen Absichten. Verbeistern Sie die Vorlage, aber geben Sie der Regierung ihren Nachtheil daran, den sie mehr als je bebar. (Beifall links.) — Abg. Fröhen erklärt: Das Centrum lehne außer dem Verbindungsverbot die ganze Vorlage ab, die den öffentlichen Frieden löse. (Beifall, Rufen.) — Abg. Heßlich ist für die Vorlage, hofft aber ausdrücklich, dass nach deren Erledigung die staatsverachtenden Parteien sich wieder zusammenschließen. (Beifall.) — Abg. Nicker spricht gegen die Vorlage. In Sachsen und Hamburg seien 91 in Preußen nur 21 Prozent Sozialdemokraten. Durch dieses Gesetz würde Preußen gleichfalls auf 60 Proz. kommen. Weiterberatung morgen.

Je heftiger der Horn über diese Wendung der Dinge in französischen Gemüthern aufwallt, je mehr ihnen die eigentliche Lage zum Bewusstsein kommt, desto lebhafter thut sich auch die in solchem Falle nicht zu unterdrückende Neigung kund, einen Sündenbock herauszufinden. Niemand wird der Franzose zugeben, dass er selbst etwas verhandelt hat. Es muss allemal ein anderer gewesen sein. Wer in aller Welt aber könnte Frankreich in der augenblicklichen Phase der internationalen Politik in den Hintergrund gedrängt haben, wenn es nicht der deutsche Kaiser wäre? Kaiser Wilhelm ist an Allem schuld; er hat die Blockade des Bosporus vorgeschlagen und ist in jedem Stadium des griechisch-türkischen Konflikts auf die Seite Russlands getreten, bloß um Frankreich zu isoliren. Das ist die fixe Idee, von der die Franzosen sich zur Zeit beherrschen lassen und die selber ganz richtig bereits ihre Wirkung auf die auswärtige Politik Frankreichs zu ihrem Besten, indem sie die Bahn zu einer englisch-französischen Annäherung freigemacht hat. Inzwischen haben die Beziehungen Frankreichs zu England augenblicklich einen direkt freundschaftlichen Charakter angenommen. Dieser Umstand muss für die nächste Zukunft sorgfältig im Auge behalten werden, weil er den Schlüssel zu manchen Vorgängen im Orient bilden dürfte, die sonst vielleicht räthselhaft erscheinen würden. Man wird ja gut thun, unter diesem Gesichtspunkt auch die Friedensverhandlungen der Türkei mit Griechenland zu betrachten und die neuerdings wieder aus in's Unerträgliche gesteigerten Anmachungen Griechenlands aus der mindestens stillschweigenden Ermächtigung zu erklären, die den griechischen Friedensbrechern durch die englisch-französische Konstellation zu Theil wird.

Von der Stärke der Stellung in Paris ausgedrohenen Engländerfreundschaft kann man sich einen Begriff machen, wenn man erzählt, dass jüngst aus omlicher französischer Quelle mit unverkennbarer Genugthuung berichtet wurde, der deutsche Reichskanzler Fürst Bismarck habe bei seinem Besuche bei Damotay diesen nicht zu beneiden vermocht, Frankreichs Unterstützung in Transvaal zu jagen gegen das Verprechen einer deutschen anti-englischen Aktion in der ägyptischen Frage. Die französische Regierung glaubt also im Interesse ihrer Existenz sich öffentlich gegen den Verdacht wehren zu müssen, dass sie etwas gegen England unternehmen könne. Zu dem Zwecke giebt sie ohne Bedenken die wichtigsten französischen Interessen preis und bemüht sich, gerade die empfindlichsten und verwundbarsten Stelle der englischen Weltmacht mit dem eigenen Leibe zu decken, nachdem kaum ein Jahr vergangen ist, seit dasselbe Frankreich Wien machte, mit Oesterreichs einen wörtlichen Streich auf die englische Achillesferse in Ägypten zu führen! Der gleiche englische Einfluss zeigt sich bei der Behandlung der Transvaalfrage durch die französische Presse. Es ist kaum glaublich, aber wahr, dass angelegene französische Blätter schon seit Wochen die Buren verurtheilen und kein Wort Haas an ihnen lassen, um die Engländer ihnen gegenüber in's Recht zu setzen. Die Franzosen in Südafrika selbst haben über diese Undernunft ihrer Landsleute den schärfsten Tadel ausgesprochen und rund heraus ihrer Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass die fraglichen Blätter durch englisches Geld erstarkt sein müssten. Ebenso sind die in Ägypten anwesenden Franzosen über die verständnislose Politik ihrer Regierung gegenüber England empört und dort sowohl wie in Südafrika sympathischen sie durchweg mit den Deutschen, weil sie die deutsch-französische Interessengemeinschaft auf diesen Gebieten klar erkennen.

Für die kontinentale Politik gegen England bedeutet die englische Ueberwindung Frankreichs — es ist zweifellos, das verstehen wir zu wollen — eine wenig erwünschte Episode. Vor Allem blickt sich die Vermittlung der französischen Diplomatie darüber, dass die — notabene rücksichtsvolle — Republik ihre stützende Rolle als christliche Vormacht im Orient eingebüßt habe, gerichtet zu haben zu machen verstanden, indem er Herrn Damotay davon zu „überzeugen“ wüsste, dass nur an der Seite Englands Frankreich

Reichs- und Fernsprech-Berichte vom 17. Mai.

- * Berlin. Die deutsch-französische Logo-Konferenz in Paris beginnt am 20. Mai. — Der Kaiser stimmte der Unterhändlerbahn vom Potsdamer Bahnhof nach dem Schloßplatz zu. — Im Herrenklub brachten 59 Mitglieder einen Antrag auf Erhebung des Garmanns zum Staatsrat ein.
- * Pöschum. Geheimrath Doere ist gestorben.
- * Wien. Die hiesige Universität ernannte König Oskar zum Ehren doktor.
- * Wien. Eine Nachricht bestätigt, dass in Athen ein Komplott zur Ermordung des Königs entdeckt und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden sind.
- * Athen. Der Kampf um Demoslos hat heute begonnen.
- * Laureano Marquez. Das englische Geschwader verließ heute den Hafen.

Berlin, Reichstag. Bei der zweiten Beratung des Gesetzes betreffend den Erbstatut und die Abstammungsbahn der Orte wird ein vom Abg. Lieber (Cent.) unterzeichneter Antrag (nat.), den von der Kommission gezeichneten § 2 betreffend die Abstammungsbahn an die Kommission zurückzuweisen, mit geringer Mehrheit abgelehnt. Bei der Abstimmung über § 1 bezweifelte Abg. Dammer die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes, da nur 141 Abgeordnete anwesend sind. Der Präsident v. Houel setzt auf die morgige Tagesordnung den Antrag betreffend das Vereinsgesetz und die Handwerker-Vorlage. Abgeordneter v. Kardorff (Rechts.) bezieht den Präsidenten das Recht, einen Antikontingentsantrag außerhalb der Reihenfolge auf die Tagesordnung zu setzen. Der Präsident v. Houel verbietet sich diese Anrecht zu weihen; wenn die Ausgählung habe ergeben, dass heute keine Majorität vorhanden sei, und da habe der Präsident das Recht der Mehrheit.

Berlin, Abgeordnetenhaus. Das Haus ist fast leert. Am Ministerliche Fürst Dohlenlohe, Minister von der Rade. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung der Novelle zum Vereinsgesetz. Das Wort nimmt sofort der Reichskanzler Fürst Dohlenlohe. Er hat in eine Beschreibung der Vorlage eingetreten, welche ich es für nöthig an, einem jeden im erhabenen Wortlaut entgegen zu treten, das bei seiner Zeit im Reichstage gegebene Zeugnis nicht erfüllt ist. Ich habe damals erklärt, es liege in der Pflicht der verbündeten Regierungen, das Verbindungsverbot aufzuheben, um dem durch das Verbot geschaffenen Rechtszustand abzuhelfen. Als mir ein Abgeordneter bemerkte, es könnten in den Einzelstaaten vielleicht Bedingungen an die Aufhebung des Verbots geknüpft werden, Bedingungen an der Verklärung des Vereins- und Versammlungsrechts, da erfolgte vom Bundesratshaus aus keine Antwort. Seitdem der erfolgreiche vom Bundesratshaus nicht, weil sie sich über ihre Abwesenheit Regierung deshalb nicht schlüssig gemacht hatte. Wenn nun den hiesigen damals noch nicht schlüssig gemacht wurde, dass die Bedingungen damals gegebenen Erwartungen entgegen jetzt weitere Modifikationen des Vereins- und Versammlungsrechts vorgeschlagen werden, so ist es die Regierung, dass dies der geeignete Weg sei, ihr gegebenes Versprechen einzuhalten. Denn ist es schon zweifelhaft, ob eine bloße Aufhebung des Verbindungsverbots eine Verletzung in diesem Sinne finden würde, so ist doch noch viel weniger auf eine Zustimmung dazu seitens des Herrenhauses zu rechnen. Das im Reichstage gegebene Versprechen wäre dann also zwar formell, aber nicht materiell erfüllt worden. Das ausschlaggebende Moment bei der jetzigen Vorlage ist, dass die Verordnung von 1850 nicht genügt, um die gesetzliche Ordnung und Sicherheit zu verbürgen. Ich siehe nicht an zu erklären, dass das Vereins- und Versammlungsrecht eine werthvolle Errangenschaft ist; andererseits wird man sich aber auch in vorgeschrittenen liberalen Kreisen geben, dass ein solches absolutes, uneingeschränktes Recht große Gefahren in sich birgt. (Große Heiterkeit links und im Centrum.) Einer schrankenlosen Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts entgegen zu treten, ist durch das Gesetz von 1850 nicht liberal gelungen. Die Vorlage geht nicht hinaus über das, was schon in anderen deutschen Staaten Recht ist. Der Reichskanzler fährt sodann, be-

berlin, Der 1. über Oberbefehl der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung. Griesemann ist gestern gestorben.

Athen. Der Kronprinz telegraphierte: „Die Türken erschienen heute früh 8 1/2 Uhr gegen Lamos anmarschierend. Der Angriff richtete sich gegen die beiden Flügel der Griechen, namentlich den linken. Witzig befanden sich die türkischen Truppen etwa 7 Meilen weiter von den griechischen entfernt. Die Türken schienen weitere Verstärkungen aus Achaia zu erwarten.“ Sofort nach Eingang dieser Nachricht beehrte der Minister Ralli die Vertreter der Großmächte.

Die heutige Berliner Börse eröffnete in fester Haltung auf die Nachricht über das Verhalten Deutschlands in der Orient-

Triumph-Seife